

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29 / 495 / 30397
Sicherheitsnummer:	35793226

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Herrn
Dipl.-Kfm. T. Weidlich Steuerberater
Storkwinkel 4
10711 Berlin



ID-Nr:
Aktenzeichen/
Steuernummer: 29 / 495 / 30397
Bearbeiter: Herr Fischer
Dienstgebäude: Volkmarstraße 13
12099 Berlin
Zimmer: 544
Telefon: 030 9024-310
Direktwahl: 030 9024 - 31574
E-Mail: Poststelle@FA-Koerperschaften-III.Verwalt-Berlin.de
Datum: 25.04.2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Ro-Do Wärmedienst GmbH Berlin, Altvaterstr. 1, 14129 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.04.2019 bis zum 24.04.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
Bus 170 Volkmarstraße
Bus 170 Colditzstraße /
Ullsteinstraße
U-Bahn U6 Ullsteinstraße

Sprechzeiten
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
Donnerstag 11 – 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Kreditinstitut Berliner Sparkasse
IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63
BIC BELA2333

Internet www.Berlin.de/Sen/Finanzen
Telefax (030) 9024-31 900